

INHALTSVERZEICHNIS

Bekanntmachungen	S. 281
Auf einen Blick	S.283

BEKANNTMACHUNGEN

GEMÄSS § 6 (2) KOMMUNALWAHLORDNUNG (KWAHLO) IN DER AKTUELLEN FASSUNG GEBE ICH BEKANTT:

Am Donnerstag, 12. Dezember 2019, 16:00 Uhr, findet im Seidenweberhaus, Theaterplatz 1, 47798 Krefeld, Saal 3 die

1. Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2020 statt.

Tagesordnung:

1. Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers
2. Verpflichtung der Beisitzer/innen
3. Kommunalwahl 2020 – Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbezirke
4. Mitteilungen

Hinweis:

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer/innen beschlussfähig (§ 6 (2) Satz 2 KWahlO). Die Sitzung ist öffentlich.

Krefeld, 18. November 2019

Zielke
Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNG DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES FÜR DIE STADT KREFELD

Der Umlegungsausschuss für die Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung vom 13. November 2019 für das Umlegungsverfahren Nr. 61 „Düsseldorfer Straße / Kaiserswerther Straße“ folgenden Beschluss gefasst:

Aufhebungsbeschluss:

Der gemäß § 47 BauGB gefasste Umlegungsbeschluss für das Umlegungsverfahren Nr. 61 „Düsseldorfer Straße / Kaiserswerther Straße“ vom 18. November 1978 wird aufgehoben. Die auf den Grundstücken lastenden Umlegungsvermerke werden gelöscht. Die im Grundbuch für Gellep-Stratum,

Blatt 109, Abt. II, lfd. Nr. 3 für das Flurstück Gemarkung Gellep-Stratum, Flur 13, Nr. 992 und Blatt 345, Abt. II, lfd. Nr. 4 für das Flurstück Gemarkung Gellep-Stratum, Flur 13, Nr. 993

eingetragenen öffentlichen Lasten für einen Wertausgleichsbeitrag sind zu löschen.

Bekanntmachung:

Diese Bekanntmachung erfolgt nach § 50 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung. Der vorstehende Beschluss gilt am Tage nach seiner Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den vorstehenden Aufhebungsbeschluss kann innerhalb von sechs Wochen seit dieser Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Umlegungsausschuss für die Stadt Krefeld, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Friedrichstraße 25, 47798 Krefeld einzureichen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Bau-landsachen. Der Antrag muss den Beschluss bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Beschluss angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Hinweise:

Der Antrag kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokumentes mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörden übermittelt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: vps@krefeld.de.

Der Antrag kann zudem auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@krefeld.de-mail.de.

Ein Nachbriefkasten befindet sich am Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld. Auf § 222 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 78 der Zivilprozessordnung (ZPO) – Anwaltszwang – wird hingewiesen. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Krefeld, den 13. November 2019

gez. Der Vorsitzende

BEKANNTMACHUNG DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES FÜR DIE STADT KREFELD

Der Umlegungsausschuss für die Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung vom 13. November 2019 für das Umlegungsverfahren Nr. 79 „Seidenweberstraße / Am Porthspick“ folgenden Beschluss gefasst:

Aufhebungsbeschluss:

Der gemäß § 47 BauGB gefasste Umlegungsbeschluss für das Umlegungsverfahren Nr. 79 „Seidenweberstraße / Am Porthspick“ vom 13.11.1991 wird aufgehoben. Die auf den Grundstücken lastenden Umlegungsvermerke werden gelöscht.

Bekanntmachung:

Diese Bekanntmachung erfolgt nach § 50 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung. Der vorstehende Beschluss gilt am Tage nach seiner Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den vorstehenden Aufhebungsbeschluss kann innerhalb von sechs Wochen seit dieser Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Umlegungsausschuss für die Stadt Krefeld, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Friedrichstraße 25, 47798 Krefeld einzureichen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Bau-landsachen. Der Antrag muss den Beschluss bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Beschluss angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Hinweise:

Der Antrag kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokumentes mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörden übermittelt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: vps@krefeld.de.

Der Antrag kann zudem auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:

info@krefeld.de-mail.de.

Ein Nachbriefkasten befindet sich am Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld. Auf § 222 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 78 der Zivilprozessordnung (ZPO) – Anwaltszwang – wird hingewiesen. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Krefeld, den 13. November 2019
gez. Der Vorsitzende

BEKANNTMACHUNG DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES FÜR DIE STADT KREFELD

Der Umlegungsausschuss für die Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung vom 13. November 2019 für das Umlegungsverfahren Nr. 71 „Südlich Anrather Straße“ und Nr. 87 „Fischeln-Südwest“ folgenden Beschluss gefasst:

Entlassung von Flurstücken:

Im Umlegungsverfahren Nr. 71 „Südlich Anrather Straße“ werden die Flurstücke Gemarkung Fischeln, Flur 14, Nrn. 2483, 4663 und 4664 aus dem Umlegungsverfahren entlassen.

Der gemäß § 47 BauGB gefasste Umlegungsbeschluss für das Umlegungsverfahren Nr. 71 „Südlich Anrather Straße“ vom 2. November 1982 wird für die vorgenannten Flurstücke aufgehoben.

Im Umlegungsverfahren Nr. 87 „Fischeln-Südwest“ werden die

Flurstücke Gemarkung Fischeln, Flur 14, Nrn. 2451 und 3965 aus dem Umlegungsverfahren entlassen.

Der gemäß § 47 BauGB gefasste Umlegungsbeschluss für das Umlegungsverfahren Nr. 71 „Fischeln-Südwest“ vom 23. September 2003 wird für die vorgenannten Flurstücke aufgehoben.

Die auf den Grundstücken lastenden Umlegungsvermerke werden gelöscht.

Bekanntmachung:

Diese Bekanntmachung erfolgt nach § 50 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung. Der vorstehende Beschluss gilt am Tage nach seiner Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den vorstehenden Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen seit dieser Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Umlegungsausschuss für die Stadt Krefeld, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Friedrichstraße 25, 47798 Krefeld einzureichen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Bau-landsachen. Der Antrag muss den Beschluss bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit der Beschluss angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Hinweise:

Der Antrag kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokumentes mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörden übermittelt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: vps@krefeld.de.

Der Antrag kann zudem auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:

info@krefeld.de-mail.de.

Ein Nachbriefkasten befindet sich am Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld. Auf § 222 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 78 der Zivilprozessordnung (ZPO) – Anwaltszwang – wird hingewiesen. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Krefeld, den 13. November 2019
gez. Der Vorsitzende

KRAFTLOSERKLÄRUNG EINER SPARURKUNDE

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 19.08.2019 sind an dem von der Sparkasse Krefeld ausgestellten Sparkassenbuch

Nr. 3104176197

keine Rechte geltend gemacht worden.

Gemäß Abschnitt 6 des zweiten Teils („Geschäftsrecht“) der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften - AVV - zum Sparkassengesetz (SpkG) durch den Runderlass des Finanzministeriums NRW vom 27.10.2009, wird die Sparurkunde hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 19.11.2019
Sparkasse Krefeld

BEKANNTMACHUNG DES DEICHVERBANDES MEERBUSCH-LANK

Neuwahl des Erbtages des Deichverbandes Meerbusch-Lank für die Amtszeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024

Hiermit lade ich alle Verbandsmitglieder des Deichverbandes Meerbusch-Lank zu einer Mitgliederversammlung am Donnerstag, dem 12. Dezember 2019, 18:00 Uhr, nach Meerbusch-Lank, Wittenberger Str. 21 (Stadtverwaltung, Bürgerraum) ein.

Von der Mitgliederversammlung wird der Erbtage des Deichverbandes für die Wahlperiode 01.01.2020 bis 31.12.2024 gewählt. Der Erbtage hat gem. § 11 der Satzung des Deichverbandes 15 Mitglieder; eine Stellvertretung findet nicht statt. Gem. § 12 der Satzung werden für die Amtszeit des Erbtages 6 Ersatzmitglieder gewählt, die bei Ausscheiden von Erbtagsmitgliedern entsprechend der Reihenfolge ihrer Wahl für die Restwahlzeit in den Erbtage nachrücken.

Wählbar ist jedes geschäftsfähige beitragspflichtige Verbandsmitglied und, wenn das Mitglied eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, eine von dieser benannte natürliche Person. Jedes Verbandsmitglied, das Beiträge an den Verband zu leisten hat, hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter mitzustimmen. Mehrere Eigentümer an einem Grundstück können nur gemeinschaftlich und einheitlich abstimmen.

Ein Beitrag bis zu 100,00 Euro gewährt eine Stimme. Darüber hinaus gewähren jede weitere 100,00 Euro über die ersten 100,00 Euro hinaus eine weitere Stimme. Kein stimmberechtigtes Verbandsmitglied darf aber mehr als 1/5 aller Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten haben.

Für das Wahlverfahren gilt § 11 der Satzung des Deichverbandes Meerbusch-Lank vom 26. Januar 2012.

Meerbusch, den 21. November 2019
Der Deichgräf
Christof Cames

UMNUMMERIERUNG VON GEBÄUDEN

Zur Vermeidung von Orientierungsschwierigkeiten wurden im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung den bisher unter der Bezeichnung (alt) geführten Gebäuden folgende neue Lagebezeichnungen zugeteilt:

alt	neu
Paul-Schütz-Straße 3/5	in Paul-Schütz-Straße 3
Westparkstraße 139	in Klenewefersstraße 169
Willicher Straße 17a	in Willicher Straße 22
Willicher Straße 17e	in Willicher Straße 26
Willicher Straße 19	in Willicher Straße 28

Krefeld, den 19. November 2019
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Marcus Beyer
Beigeordneter

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld
0 18 05-66 05 55

NOTDIENSTE

**Innung für
Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld**

29.11. bis 01.12.2019
Herbert Panhey GmbH
Donaustraße 26 | 47809 Krefeld
54 03 37

06.12. bis 08.12.2019
Hans Schneiders e. K. Inh. Stefan Schneiders
Breslauer Straße 256 | 47829 Krefeld
94 45 23

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117 ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

Er ist erreichbar

**mo bis fr vormittags von 8.30 bis 12.30 Uhr und
mo bis mi nachmittags von 14 bis 16 Uhr sowie
do nachmittags 14 bis 17.30 Uhr**

unter der Rufnummer **0 21 51 / 86 22 25**.

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** oder per E-Mail an **KOD@Krefeld.de** informiert werden.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

TELEFONSEELSORGE

08 00- 1 11 01 11 und 08 00- 1 11 02 22